

PRESSEMITTEILUNG



Würzburger Straße 30
74653 Künzelsau

Es schreibt Ihnen: Jana Stadtmüller
Telefon-Nummer: 07940 18-1406
Unsere Zeichen: AWH/sj
E-Mail: kommunikation.awh@hohenlohekreis.de

04.11.2025

Anpassung der Abfallgebühren ab 2026 notwendig

Hohenlohekreis. Der Kreistag des Hohenlohekreises hat am Montag, 3. November 2025, über eine Anpassung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2026 entschieden. Die Gründe für die Gebührenanpassung sind neben allgemeinen Kostensteigerungen auch Rückgänge bei den Verwertungserlösen und die gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Steuer für den Transport und die Verbrennung von Abfällen.

Abfallgebühren erfassen die tatsächlichen Kosten – Gebührenanpassung sind daher die Regel

Die Erhebung der Abfallgebühren ist in Baden-Württemberg im Kommunalabgabengesetz (KAG) detailliert geregelt. Die Gebühren sollen demnach so gestaltet werden, dass sich daraus nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung sowie zur Abfalltrennung ergeben. Bei der Gebührenbemessung sollen auch die Kosten der Beratung und Aufklärung über Abfallvermeidung und Abfallverwertung berücksichtigt werden. Für die konkrete Jahresgebühr muss deshalb jährlich eine Prognose aufgestellt werden. In der Regel liegen die tatsächlichen Gebühreneinnahmen dann etwas über oder unter den prognostizierten Kosten. Gewinne oder Verluste aus Gebühreneinnahmen dürfen allerdings nicht entstehen. Das Kommunalabgabengesetz sieht deshalb für diesen Ausgleich eine Gebührenanpassung in einem Zeitraum von fünf Jahren vor. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nur die Kosten tragen müssen, die tatsächlich anfallen. Von 2020 bis 2024 konnte eine Gebührenerhöhung mittels Auflösung von gebührenrechtlichen Überschüssen vermieden werden. Auch für 2026 wurden gebührenrechtliche Überschüsse aufgelöst und damit die Gebührenerhöhung abgefedert. Diese reichen aber nicht aus, um die Gebühren stabil zu halten.

Die Abfallgebühren im Hohenlohekreis liegen im landesweiten Mittelfeld

Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt im Hohenlohekreis werden sich von derzeit 236,08 € auf 258,20 € pro Jahr erhöhen. (*Berechnungsgrundlage eines Vier-Personen-Haushaltes ist eine 80-Liter-Restmülltonne mit 12 Pflichtleerungen und eine 60-Liter-BioEnergieTonne.*) Umgerechnet auf den Monatsbetrag liegt die Erhöhung bei 1,85 €. Auf's Jahr gerechnet liegen die Mehrkosten bei 22,12 €.

Trotz dieser Gebührenerhöhung liegt der Hohenlohekreis weiterhin im landesweiten Mittelfeld. Die Spanne der Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt in Baden-Württemberg reichte in 2025 von 114 € bis 414 €, je nach Leistung, die in diesen Gebühren inbegriffen sind.

Was sind die Gründe für den Anstieg der Abfallgebühren im Hohenlohekreis?

Im Jahr 2025 sind die Jahreserlöse auf einem niedrigen Niveau geblieben. Dies lag unter anderem an geringeren Erlösen bei verschiedenen Abfallarten: Beispielsweise sind die Altpapiererlöse in 2025 stark eingebrochen. Grund ist der Rückgang klassischer Druckerzeugnisse und der vermehrte Einsatz leichterer Kartonagen, die weniger Erlös bringen.

Als Flächenlandkreis sind die Transportkosten im Hohenlohekreis ein wichtiger Faktor. Höhere Kraftstoffpreise machen sich seit mehreren Jahren stark bemerkbar.

Hinzu kommt die CO₂-Steuer, die seit 2023 auf Transport und Verbrennung von Abfällen erhoben wird. Ab dem Jahr 2026 steigt diese Steuer für die Abfallverbrennung nochmals drastisch: Für Sperrmüll werden künftig 65 € pro Tonne berechnet, für Restmüll 55 €.

Auch in den (Aus-)Bau von Grüngutplätzen und Recyclinghöfen muss die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis investieren: Aufgrund von gekündigten Pachtverträgen muss beispielsweise der Recyclinghof Dörzbach neu gebaut werden. Doch auch bestehende Gebäude und Anlagen müssen instandgehalten werden.

Abfall trennen und sparen

Die Pflichtgebühr für die Restmülltonne ist der Basisbetrag und deckt neben den Abholungen der Tonnen am Wohnort auch eine Vielzahl abfallwirtschaftlicher Leistungen ab. In der Pflichtgebühr sind 12 Leerungen für die Restmülltonne bereits enthalten. Zusätzliche Leerungen werden mithilfe des eingebauten Chips über den Gebührenbescheid im Folgejahr abgerechnet. Für die BioEnergieTonne BETty fällt hingegen nur eine einmalige Jahresgebühr, unabhängig der Anzahl der Leerungen, an. Die Nutzung der BETty hat einen klaren Vorteil: Wer Bioabfälle trennt und in der BioEnergieTonne sammelt, kommt mit weniger Leerungen der Restmülltonne aus und kann damit Geld sparen. Aber Achtung: Nur, wenn der Bioabfall korrekt getrennt ist, kann aus ihm wieder wertvoller Kompost werden und die Gebühren werden geschont. Gemeinsam mit der grünen Tonne, in der Altpapier und Kartonagen gesammelt werden, komplettiert sich das Spektrum der Wertstoffeffassung und -abholung im Hohenlohekreis.

Was bekommen die Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises neben der Abfuhr der Restmüll-, BioEnergie- und Altpapiertonne für ihre Gebühren?

- Sperrmüll: Pro Haushalt ist die Entsorgung von 2 m³ Sperrmüll jährlich ohne Zuzahlung möglich.
- Recyclinghöfe: Auf dem Wertstoffhof und den Recyclinghöfen im Kreisgebiet können Wertstoffe ohne Zuzahlung abgegeben werden, unter anderem auch Altholz aus dem Innenbereich und Bauschutt (mit AWH-Wertmarken und in begrenzten Mengen).
- Grüngutplätze: Auf Grüngutplätzen im Kreisgebiet können Reisig und/oder Grüngut in haushaltsüblichen Mengen ohne Zuzahlung ganzjährig abgegeben werden.
- Problemstoffsammlung: Zweimal jährlich findet an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet eine Problemstoffsammlung ohne Zuzahlung statt (ausgenommen Altöl).
- kostenlose Beratungen und Führungen durch Service-Personal der AWH
- unterrichtsbegleitende Besuche für Kindergärten und Schulen
- Nutzung der Abfall-App